

II- 4145 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER
FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG

Wien, am 16. April 1975

Zl. 10.001/5-Parl/75

1942 / A. B.
zu 1958 / J.
Präs. am 18. APR. 1975

An die
Parlamentsdirektion

Parlament
1010 W i e n

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1958/J-NR/75, die die Abgeordneten Dr. ERMACORA und Genossen am 20. Februar 1975 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Der Rechnerverbund im Raum Wien, bestehend aus zwei Rechenanlagen der Firma Control Data an der Universität Wien und an der Technischen Hochschule Wien, hat seinen Betrieb aufgenommen. Die vorbereiteten Arbeiten zur Planung und Errichtung des Computerverbundes, bzw. das öffentliche Ausschreibungsverfahren ist in hohem Maße transparent durchgeführt worden. Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung hat zusammen mit den beiden verantwortlichen Rechenzentren nicht nur in jeder Phase der Planung und öffentlichen Ausschreibung die zuständigen akademischen und staatlichen Gremien informiert, sondern auch am 6. Dezember 1972 vor der Zuschlagserteilung eine öffentliche Sitzung des EDV-Expertenkomitees durchgeführt, an der insgesamt 60 Personen aus allen Bereichen von Staat, Wissenschaft und Wirtschaft teilgenommen haben und bei der die Grundzüge des Vergabeverfahrens und des Vergabevorschlages noch einmal ausführlich diskutiert worden sind. Überdies hat das

- 2 -

Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung eine Publikation über die Planung, die Installation und den Betrieb des Hochschulrechnerverbundes Wien vorbereitet, die auch dem Parlament zugeleitet wird. Die meisten Antworten auf die gegenständliche Anfrage ergeben sich aus dieser Broschüre.

Dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung ist auch nicht bekannt, daß - über die üblicherweise bei Neuinstallationen auftretenden Anfangsprobleme hinaus - Klagen von Seiten der Benutzer erhoben worden sind. Die beiden Rechenzentren in ihrer derzeitigen Ausgestaltung dienen überdies nicht vorrangig der Verwaltungsreform und der Vereinfachung der Verwaltungsaufgaben. Die Rechenanlagen, die an wissenschaftlichen Hochschulen derzeit installiert sind, sind gesamtösterreichisch nur mit ca. 10% ihrer Kapazität für Verwaltungsaufgaben (Inskription, Immatrikulation, Studienbeihilfen etc.) belegt. Die genaue Fixierung der Aufgaben wissenschaftlicher Hochschulrechenzentren ist nach Art und Umfang im § 90 des im Parlament beschlossenen Universitätsorganisationsgesetzes beschrieben.

Im Detail wird zu den einzelnen Anfragen wie folgt Stellung genommen:

1. Der tatsächliche Betrieb der beiden Rechenanlagen, die zusammen den Computerverbund im Raum Wien bilden, hat seit ihrer Installation die Erwartungen der Kosten - Nutzenanalyse nicht nur voll erfüllt, sondern sogar übertroffen (siehe Publikation, Seite 56, Tabelle C). Der am 23. Oktober 1974 durchgeführte Abnahmetestlauf der Cyber 73 brachte einen um 29 % gegenüber dem Angebot höheren Durchsatz.

- 3 -

Der am 24. März 1974 an der Cyber 74 durchgeführte Abnahme-Testlauf erbrachte gegenüber dem Angebot einen um 26 - 56 % höheren Durchsatz.

Zu Anfrage 2 und 3:

Bezüglich der Anschaffungskosten und der jährlichen Kosten wird auch das Kapitel 4.3 (Finanzierung), Seite 69 - 72 der Publikation verwiesen.

Zu Anfrage 4:

Die tatsächlichen finanziellen Aufwendungen für die Rechenzentren sind mit der ursprünglichen Ausschreibung nicht nur in Einklang zu bringen. Das Preis-Leistungsverhältnis wurde sogar durch die höhere Durchsatzleistung wesentlich verbessert (siehe Publikation, Seite 56, Tabelle 6, bzw. Seite 69 - 72).

Zu Anfrage 5:

Die ursprünglich ausgeschriebenen Vergabebedingungen wurden bezüglich des Bewertungsverfahrens geringfügig geändert. Eine Darstellung dieser aufgrund des öffentlichen Hearings vom 6. Dezember 1972 durchgeführten geringfügigen Veränderung findet sich auf Seite 37 ff. der Publikation.

Zu Anfrage 6:

Folgende Geschäftsstücke des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung behandeln die Ausschreibungsvorgänge:

Zl. 252.123-II/3/72

Zl. 253.522-II/3/72

Parlamentarische Anfrage Nr. 865/M-72

Zl. 250.863-II/6/E/74

Zl. 250.877-II/6/E/74

Zl. 252.971-II/6/E/74

Zl. 252.842-II/3/72

Zl. 253.521-II/3/72

Zl. 254.534-II/3/72

Zl. 253.984-II/6/72

- 4 -

Auf den Inhalt dieser Geschäftsstücke ist größtenteils in der vorliegenden Publikation unter Anführung der Aktenzahl Bezug genommen.

Zu Anfrage 7:

Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung ist bereit, Einsicht in die einschlägigen Geschäftsstücke über die Ausschreibungsbedingungen zu gewähren.

Zu Anfrage 8:

Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung stellt in Form der vorliegenden Publikationen den Fragestellern alle wesentlichen Informationen betreffend Ausschreibung, Test, Bewertung der Ausschreibung und tatsächlicher Vergabe zur Verfügung. Darüberhinausgehende Auskünfte werden im Bedarfsfalle beantwortet.

Zu Anfrage 9 und 10:

Die über den Inhalt der Publikation hinausgehenden Detailunterlagen können sofort zur Verfügung gestellt werden.



Beilage

Der Anfragebeantwortung sind umfangreiche Beilagen angeschlossen, die in der Parlamentskanzlei zur Einsicht aufliegen.